

Ukrainische Fahrzeuge

1) Ummeldung auf eine deutsche Zulassung

Wenn Sie **dauerhaft** in Deutschland bleiben möchten, ist das Fahrzeug unverzüglich auf eine deutsche Zulassung umzumelden.

Wo?

Bei der für den Wohnsitz zuständigen Zulassungsbehörde; für die Bürgerinnen und Bürger der kreisfreien Stadt Kaufbeuren ist zuständig:

Zulassungsstelle Kaufbeuren
Räumlichkeiten Bürgerbüro (Erdgeschoss Rathaus Neubau)
Am Graben 3
87600 Kaufbeuren
Tel. 08341/437-320

Email: zulassungsbehoerde@kaufbeuren.de

Wie?

Für die Ummeldung ukrainischer Fahrzeuge auf eine deutsche Zulassung werden folgende Unterlagen benötigt:

- ✓ Ukrainisches Fahrzeugdokument im Original
- ✓ Ukrainische amtliche Kennzeichenschilder (vorne und hinten)
- ✓ falls das Fahrzeug keine EG-Typgenehmigung hat: Gutachten nach § 21 StVZO zur Erteilung einer nationalen deutschen Einzelbetriebserlaubnis (beinhaltet auch eine Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO)
- ✓ falls das Fahrzeug eine EG-Typgenehmigung hat: **Certificate of Conformity (CoC-Papier** des Fahrzeugherstellers mit allen Fahrzeugdaten)
- ✓ gültige Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer) einer deutschen Kfz.-Versicherung
- ✓ Pass/Ausweis
- ✓ deutsche/europäische IBAN für die Kfz.-Steuer bzw. ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat
- ✓ Verzollungsnachweis (falls vorhanden)
- ✓ Eigentumsnachweis (z. B. Kaufvertrag oder Rechnung) des Fahrzeugs (nicht erforderlich, wenn das Fahrzeug bereits in der Ukraine auf die Halterin/den Halter zugelassen war und der Name aus dem ukrainischen Zulassungsdokument ersichtlich ist)

Ob das Fahrzeug eine EG-Typgenehmigung hat oder nicht, können die Prüfer einer Prüforganisation (TÜV Süd, TÜV Rheinland, DEKRA, GTÜ, KÜS, usw. ...) am Typenschild des Fahrzeugs ablesen.

Wir empfehlen, vorab mit der ukrainischen Zulassungsbehörde zu klären, wie das Fahrzeug dort abgemeldet werden kann und welche Unterlagen dafür benötigt werden. Wenn erforderlich, können das ukrainische Fahrzeugdokument und die ukrainischen Kennzeichenschilder nach der Zulassung in Kaufbeuren wieder aushändigt werden

(Fortsetzung siehe Rückseite)

2) Beantragung einer Ausnahmegenehmigung

Wenn Sie **nicht dauerhaft** in Deutschland bleiben möchten, können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen, um das Fahrzeug bis längstens 31.03.2024 mit der ukrainischen Zulassung auf deutschen Straßen fahren zu können.

Wo?

Bei der für den Wohnsitz zuständigen Zulassungsbehörde; für die Bürgerinnen und Bürger der kreisfreien Stadt Kaufbeuren ist zuständig:

Zulassungsstelle Kaufbeuren
Räumlichkeiten Bürgerbüro (Erdgeschoss Rathaus Neubau)
Am Graben 3
87600 Kaufbeuren
Tel. 08341/437-320

Email: zulassungsbehoerde@kaufbeuren.de

Wie?

Für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung bis längstens 31.03.2024 werden folgende Unterlagen benötigt:

- ✓ Ukrainisches Fahrzeugdokument im Original
- ✓ Pass/Ausweis
- ✓ elektronischer Aufenthaltstitel oder Fiktionsbescheinigung
- ✓ Nachweis über das Bestehen einer gültigen Grenzversicherung oder einer gültigen „grünen Karte“
- ✓ Bescheinigung einer positiv durchgeführten Verkehrssicherheitsuntersuchung

Die Ausnahmegenehmigung wird schriftlich ausgestellt und muss im Fahrzeug mitgeführt werden. Die Kosten bei der Zulassungsstelle belaufen sich auf ca. 25,00 €. Nach Ablauf der Befristung der Ausnahmegenehmigung ist das Fahrzeug auf eine deutsche Zulassung umzumelden oder aus Deutschland auszuführen.

Unberührt von der Ausnahmegenehmigung bleibt die Kfz.-Steuerpflicht. Ein Jahr nachdem das Fahrzeug nach Deutschland eingeführt wurde, wird es steuerpflichtig und unterfällt der deutschen Kfz.-Steuer. Zuständig für die Kfz.-Steuer ist das Hauptzollamt Augsburg, Außenstelle Memmingen, Tel: 08331/95083-50.

Bei Rückfragen zum Thema „Ukrainische Fahrzeuge“ steht Ihnen die Zulassungsstelle Kaufbeuren gerne zur Verfügung.